

# Gewaltpräventions- und Schutzkonzept

## des Sport- und Spielverein Nübbel



in Anlehnung an das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des Kreishandballverbandes Rendsburg-Eckernförde vom Februar 2025.

### **Einleitung**

Der SSV Nübbel e.V. tritt insbesondere mit seiner Jugendorganisation durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre präventive Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Mit diesem Konzept bzw. der Präventionsarbeit bringt der SSV Nübbel ihre eindeutige Haltung gegen Gewalt zum Ausdruck.

Diese Arbeit beruht auf den vom Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend erlassenen Richtlinien und Hinweisen.

## Gründe für Präventionsarbeit beim SSV Nübbel

Für Kinder und Jugendliche wie auch trainings- bzw. übungsleitende Personen ist das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen sicherzustellen.

### Begrifflichkeit:

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen **Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen**. Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von Trainer / Übungsleiter, sondern auch von Sportler bzw. -gruppen oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

- **Grenzverletzungen** werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

#### Beispiele:

- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- sexistische Witze.
- **Physische und psychische Gewalt** sind im Sport sehr weit verbreitet. Es ist oft ein schmaler Grat zwischen Fan sein und den Gegner zu beleidigen. Sport ist ja auch dazu da, potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen. Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig das Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind die Beleidigung und Körperverletzung.

#### Beispiele:

- Physisch: Alle Handlungen und Unterlassungen, die körperverletzend sind, z.B. schlagen, treten, stoßen, würgen, kneifen, gegen den Willen festhalten, sexueller Missbrauch.
- Psychisch: Häufig subtil und oft nicht sichtbar, z.B. ignorieren, Missachtung der Intimsphäre, beleidigen, belächeln, einschüchtern, demütigen, verbale Aggression, übersteigerte Fürsorge, Nichtbeachtung religiöser Bedürfnisse/Regeln und sozialer Prägungen, negatives Altersbild, sämtliche emotionale oder psychosoziale Verletzungen.
- **Sexuelle Übergriffe** sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.

#### Beispiele:

- das Betreten der Duschen oder Umkleiden ohne Anzuklopfen
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen oder Gesten

- **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt** umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation.

Sexueller Missbrauch und die Ausübung von gezielter Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Kindern als schleichender Übergriffs-Prozess erlebt.

### Risikoanalyse

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, setzt sich der SSV Nübbel vorab mit den begünstigten Faktoren im Sport auseinander, die da sein können:

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen, Freizeiten. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die trainings- bzw. übungsleitenden Personen sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer. Übernachtungen in Sporthallen haben dabei besondere Auflagen (siehe unten).
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder durch die Sportart per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung ein Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- In manchen Sporthallen kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der sporttreibenden Personen nicht adäquat geschützt werden.
- Zwischen trainings- bzw. übungsleitenden Personen und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können.
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zur trainings- bzw. übungsleitende Person.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der SSV Nübbel möchte begünstigende Potentiale minimieren. Durch die Thematisierung, Qualifizierung der trainings- bzw. übungsleitenden Personen, aber auch durch Aufklärung der sporttreibenden Personen möchte der SSV Nübbel eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

## **Präventive Maßnahmen**

### **1. Veröffentlichung und Verbreitung des SSV Gewaltpräventions- und Schutzkonzept**

Das Konzept wird auf der Homepage des SSV Nübbel auf der Startseite veröffentlicht.

Die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern werden über das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des SSV Nübbel informiert. Das altersgerechte formulierte Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (**Anlage 3**) wird zusätzlich ausgehändigt.

Die Mitarbeitenden wie Übungsleiter werden durch die Jugendwartin des SSV Nübbel über die Thematik informiert bzw. entsprechend geschult.

Weitere im SSV Nübbel ehrenamtlich tätigen Personen werden im Rahmen ihrer Wahl bzw. Berufung informiert.

### **2. Nachweis und Eignung von mitarbeitenden Personen**

Die beim SSV Nübbel ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden haben eine Selbstverpflichtungserklärung und den Ehrenkodex zu unterzeichnen (**Anlage 1**). Daneben haben sie verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, wenn Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt besteht.

Das erweiterte Führungszeugnis soll in Abständen von fünf Jahren neu vorgelegt werden. Der unterschriebene Ehrenkodex wird beim 1. Vorsitzenden des SSV Nübbel für bis zu 10 Jahre verwahrt. Die Vorlage des Führungszeugnisses ist zu dokumentieren. Das erweiterte Führungszeugnis ist den ehrenamtliche mitarbeitenden Personen zurückzugeben. Das Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Die Dokumentation der Einsichtnahme ist dem Ehrenkodex beizulegen.

### **3. Schulung und Qualifizierung**

Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen.

### **4. Sprache und Kommunikation**

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft insbesondere auch persönliche Beleidigungen sowie Mobbing.

Verstöße müssen sofort angesprochen und ggf. den vom SSV Nübbel benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden. Die Regeln für die Sprache und Kommunikation sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei SSV-Maßnahmen offen kommuniziert.

## 5. Umgang mit (sozialen) Medien

- Spielende und teilnehmende Personen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Waschräumen ist nicht gestattet. Bildaufnahmen in den Umkleideräumen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der trainings- bzw. übungsleitenden Personen und Rücksprache mit den spielenden Personen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).
- Für die SSV-Öffentlichkeitsarbeit können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen zustimmen. Die DSGVO ist hierbei zu beachten.
- Bei minderjährigen Personen ist immer die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über die Übungsleiter des SSV Nübbel.
- Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) zwischen teilnehmenden, spielenden oder referierenden Personen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Bei privatem/persönlichem Kontakt von trainings- bzw. übungsleitenden Personen oder referierenden Personen mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen eingeholt werden.
- In Verdachtsfällen, z.B. bei Teilung unangemessener Nachrichten oder Inhalte, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die SSV Vertrauenspersonen zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

## 6. Persönliche Beziehungen

- Persönliche Beziehungen zwischen spielenden Personen und Personen aus dem trainierenden Team sollten vermieden werden. Sollten persönliche Beziehungen vorliegen, so sind diese offen zu kommunizieren.
- Die Entstehung eines „Abhängigkeitsverhältnisses“ aufgrund einer Liebesbeziehung sollte möglichst vermieden werden.
- Eine Liebesbeziehung zwischen spielenden Personen ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.
- Eine Doppelrolle als Elternteil und trainierende Person ist möglich. Persönliche 1:1-Geschenke sind zu vermeiden.

## 7. Nähe und Körperkontakt

- Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen spielenden oder teilnehmenden Personen und am Sport beteiligten Personen (z.B. trainierende, betreuende, referierende, spielleitende Personen, zeitnehmende und schrittführende Personen, Spielaufsichten, technischen delegierende Personen etc.) angemessen zu regeln.
- Direkter körperlicher Kontakt ist grundsätzlich zu minimieren.
- Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden spielende / teilnehmende Personen nach Möglichkeit (nicht bei Gefahrensituationen) darauf hingewiesen und um Zustimmung gebeten.
- Die trainierenden / referierenden Personen sollten bei Hilfestellungen diese im Vorwege erläutern und erklären.
- Ein „Nein“ ist kommentarlos und ohne Nachteile für die sporttreibende Personen zu akzeptieren.

## 8. Trainingspraxis

- Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T-Shirt und eine Trainingshose in angemessener Länge.
- Bei Kindern und Jugendlichen sollen die Erziehungsberechtigten der sporttreibenden Person frühzeitig über die Zeit und den Ort von Einzeltraining informiert werden.
- Wenn möglich, finden Trainingseinheiten mind. in 1:2- Situationen statt.
- Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Freizeitgestaltung) hinausgehen, werden vorab im SSV Nübbel – Vorstand kommuniziert. Die Übungsleiter geben dafür dem Vorstand formlos Bescheid. Die Eltern der spielenden/teilnehmenden Personen müssen zu dieser Aktivität ihr Einverständnis geben.

## 9. Transport und Räumlichkeiten

- Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.
- Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den trainierenden Personen getrennt bzw. wenn nicht anders möglich, zeitversetzt zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass teilnehmende Personen sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.
- Trainierende Personen wie Zuschauer betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation naheliegt. In der Sporthalle des SSV Nübbel ist die große Sporthalle grundsätzlich von Zuschauenden und Übungsleitenden über den Nebeneingang zu nutzen.
- Das gemeinschaftliche Duschen von trainierenden und spielenden Personen ist verboten.
- Übungsleiter besuchen teilnehmende Personen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein.
- 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

- Trainierende Personen, Übungsleiter und spielende/teilnehmende Personen übernachten in getrennten Schlafbereichen.
- Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.
- Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mind. zwei betreuende Personen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben.
- Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die betreuenden Personen idealerweise zu zweit kontrolliert (ggfs. Klopf- und Rufzeichen).
- Bei Übernachtungen in Sporthallen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen. Hierbei muss eine alleinige Umzihsituation gewährleistet werden. Kinder, die aus religiösen, ethischen oder sonstigen Gründen nicht an solchen Sporthallenübernachtungen teilnehmen, erhalten keinen Nachteil. Es wird zudem kein Druck auf sie ausgeübt.
- Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.
- Das Gelände der Maßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Gruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den betreuenden Personen verlassen werden.
- Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.
- Gemeinschaftliche Orte für die Abendgestaltung werden klar kommuniziert.
- Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen

## 10. Vertrauenspersonen

Der SSV Nübbel hat zwei volljährige Personen (eine weibliche und eine männliche Person) benannt, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Die Kontaktdaten der im SSV verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des SSV Nübbel aufgeführt und veröffentlicht.

Zusätzlich stehen ebenso die Vertrauenspersonen des Kreissportverbandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail oder telefonisch erreichbar.

### **Ansprechpersonen des SSV Nübbel sind:**

- Inga Milferstädt
  - Tel.: 04331-3376176, 0173 4979767
  - Email: [milferstaedt.inga@outlook.de](mailto:milferstaedt.inga@outlook.de)
- Tim Oswald
  - Tel.: 015162989296
  - Email: [schriftwart@ssv-nuebbel.de](mailto:schriftwart@ssv-nuebbel.de)

## **Verfahrensablauf**

Für die Wahrnehmung von Regelverletzungen oder grenzüberschreitenden Verhalten oder nur schon das Gefühl von einem Unwohlsein in einer Situation ist ein Ablaufverfahren zur Kommunikation mit Ansprechpersonen erarbeitet worden (**Anlage 3**). Das Verfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf jegliche Form von Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen. Die Vertrauenspersonen sind angehalten, jeden Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren und sich bei Unsicherheiten an eine professionelle Beratungsstelle (INSOFA) zu wenden.

Die vorsitzende Person des SSV Nübbel oder bei Abwesenheit deren Stellvertretung sind bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffene jederzeit an Fachberatungsstellen wenden.

### ➤ **Ansprechpersonen SSV Nübbel**

Siehe oben

### ➤ **Auswahl an überregionalen Beratungsstellen:**

- Athleten Deutschland e.V.  
Email: [kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org](mailto:kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org)
- Kinder- und Jugendtelefon  
Tel.: 116 111; Homepage: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Unter uns – Jugendliche beraten Jugendliche  
Tel.: 116 111 (Samstag: 14.00-20.00 Uhr)
- Elterntelefon  
Tel.: 0800 - 1110 550; Homepage: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch für betroffene Erwachsene  
Tel.: 0800 - 2255 5530 (Montag, Mittwoch und Freitag: 09.00-14.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 15.00-20.00 Uhr)
- Präventionsbüro PETZE  
Tel.: 0431-91185; Email: [petze.kiel@t-online.de](mailto:petze.kiel@t-online.de)
- Deutscher Kinderschutzbund – die Lobby für Kinder  
Tel.: 0431- 6666790.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an mitspielende, trainierende oder referierende Personen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.

## **Konsequenzen**

Verstöße gegen das SSV Nübbel Gewaltpräventions- und Schutzkonzept werden durch die Vertrauenspersonen und die zuständige Führung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt. Sämtliche Verstöße werden individuell sanktioniert, von Ermahnung über den Ausschluss von Maßnahmen bis zum Verlust von Lizenzen. Gravierende Vergehen werden zur Anzeige gebracht. Begünstigende strukturelle Gestaltungen werden überprüft und notwendige Veränderungen veranlasst

## **Evaluation**

Das Konzept wird jährlich bzw. nach Bedarf evaluiert und angepasst. Eine Bekanntgabe der Änderung erfolgt unverzüglich.

## **Anlagen:**

**Anlage 1:** Selbstverpflichtung (Ehrenkodex)

**Anlage 2:** altersgerechtes Handout Verfahrensablauf

**Anlage 3:** Leitlinie Ablaufverfahren

**Anlage 4:** Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses